

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) erfüllt die Anforderungen des Gefahrenkommunikationsstandards der US-Bundesbehörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (U.S. Federal Occupational Safety and Health Administration Hazard Communication Standard, OSHA) (29 CFR 1910.1200, in der aktualisierten Fassung von 2012), des American National Standards Institute (sinngemäß: Amerikanische Organisation für Normung) (Z400.1, 1998) und gleichwertiger staatlicher Standards. Es wurde auch in Übereinstimmung mit dem Canadian Workplace Hazardous Materials Standard (Kanadisches System zur Klassifizierung von Gefahrgut am Arbeitsplatz) und dem United Nations Globally Harmonized System of Classification of Chemicals (sinngemäß: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der UN) sowie den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft unter der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical substances, Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe gemäß EG 1907/2006) und der Richtlinie 91/155/EG entwickelt. Siehe Abschnitt 16 des vorliegenden Dokument zur Definition von Begriffen und Abkürzungen.

1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

- **Produktname** SpillFix Biologisches Sorptionsmittel für die Industrie
- **Chemische Bezeichnung/Klasse** Kokosnuss-Faser

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES GEMISCHES ODER VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

- **Identifizierte Verwendung** Industrielles Sorptionsmittel zur Aufnahme verschütteter Flüssigkeiten
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine angegeben

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

- **(Hersteller)/Lieferant** (Galuku International)/American Green Ventures (US) Inc.
- **Adresse** 180 Towerview Court Cary, North Carolina 27513, USA
- **Tel.:** +1 (919) 744-7429

1.4 SONSTIGE EINSCHLÄGIGE INFORMATIONEN

- Das Produkt wird zur Verwendung als industrielles Sorptionsmittel für flüssige/gefährliche Materialien verkauft. Das vorliegende Dokument dient dazu, insbesondere jenen Sicherheitsbedenken gerecht zu werden, die den Umgang mit dem Produkt allein betreffen (z. B. in Verbindung mit Lagern und anderen Arbeitsplätzen im Vertrieb). Bei Verwendung als Sorptionsmittel sollten das Sicherheitsdatenblatt und andere Referenzen zum verschütteten Material im Rahmen der Standardpläne zur Aufnahme von Verschüttungen beachtet werden.

2: GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHES

VERORDNUNG	EINSTUFUNG
OSHA Hazard Communication (GHS)	Nicht zutreffend
Reach/CLP (GHS)	Nicht zutreffend
EU-Richtlinie 67/548/EWG; 1999/45/EG	Nicht zutreffend

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

- OSHA/CLP – Basierend auf dem Globally Harmonized System

Symbol	Nicht zutreffend
Signalwort	Nicht zutreffend
Gefahrenbeschreibung	Nicht zutreffend
Vorsichtsmaßnahmen	Nicht zutreffend
- EG-Richtlinien-Symbole, Risiko- und Sicherheitssätze

Symbol	Nicht zutreffend
Risikosätze	Nicht zutreffend
Sicherheitssätze	Nicht zutreffend

2: GEFAHRENKENNZEICHNUNG (Forts.)

2.3 WEITERE DATEN ZU CHEMISCHEN UND PHYSIKALISCHEN GEFAHREN:

- NOTFALLÜBERSICHT

Physische Beschreibung	Brauner, organischer Stoff. Geruchlos.
Gesundheitsgefahren	Es bestehen unter normalen Gebrauchs- oder Freisetzungsumständen keine signifikanten Gesundheitsgefahren.
Brandgefahren	Dieses Produkt stellt keine signifikante Brandgefahr dar.
Physikalische Gefahren	Unter normalen Gebrauchsumständen oder normalerweise zu erwartenden Notfallsituationen vernachlässigbar.
Umweltgefahren	Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt nachteilige Folgen für die Umwelt hat.
- KENNZEICHNUNGSSYSTEM FÜR GEFÄHRLICHE MATERIALIEN

Gesundheit	0	HMIS-(Harzardous Material Identification System, US-System zur Identifizierung gefährlicher Materialien-) BEWERTUNG DER SCHUTZAUSRÜSTUNG Bei Verwendung am Arbeitsplatz: Wählen Sie eine Schutzausrüstung aus, die für das Volumen der freigesetzten Flüssigkeit, den Ort der Freisetzung und die Eigenschaften des aufzunehmenden Stoffes angemessen ist.
Entflammbarkeit	0	
Physikalische Gefahr	0	
Schutzausrüstung	n. z.	
- CANADIAN REGULATORY STATUS (sinngemäß: Kanadischer Regulierungsstatus)

Dieses Produkt ist gemäß den Canadian Controlled-(Kanadische Vorschriften für kontrollierte Produkte-) Produktrichtlinien (SOR-88-66) nicht als gefährlich eingestuft.
--
- KANADISCHE WHMIS-SYMBOLS Nicht zutreffend

3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

- BESTANDTEIL Kokosnuss-Faser
- CAS-NUMMER Nicht festgelegt
- EINECS-NR. EG Nicht festgelegt
- Klasse/Risikosätze Nicht festgelegt
- % (w/w) 90–95 %

3.2 GEMISCHE

- BESTANDTEIL Wasser
- CAS-NUMMER 7732-18-5
- EINECS-NR. EG 231-791-2
- Klasse/Risikosätze Nicht festgelegt
- % (w/w) Gleichgewicht

4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- AUGEN 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Während des Spülens mit den Augen rollen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Haut: Bereich mit warmem fließendem Wasser spülen. Einatmung: An die frische Luft gehen.
- EINNAHME Wenden Sie sich für Anweisungen an eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt.

4.2 WICHTIGSTE SYMPTOME UND FOLGEN/AKUTE UND VERZÖGERTE

- AKUT Die Hauptgefahr in Verbindung mit diesem Produkt am Arbeitsplatz ist eine mechanische Reizung des Auges oder eine leichte Reizung nach Kontakt mit den Partikeln. Eine Einatmung der Partikel kann reizend auf Nase, Rachen und andere Atemwegsgewebe wirken. Expositionssymptome lassen in der Regel nach Ende der Überexposition nach.
- CHRONISCH Es werden in Verbindung mit diesem Produkt keine Langzeitfolgen durch chronische Exposition am Arbeitsplatz erwartet.
- ZIELORGANE Akut: Augen, Haut (mechanische Reizung). Chronisch: nicht zutreffend.

4.3 INDIKATION FÜR UMGEHEND ERFORDERLICHE ÄRZTLICHE BEHANDLUNG UND BESONDERE BEHANDLUNG

- EMPFEHLUNGEN FÜR ÄRZTE Symptome behandeln und Überexposition beseitigen.
- VERSCHLIMMERTE ERKRANKUNGEN Es gibt keine Erkrankungen, die durch ÜBEREXPOSITION gegenüber dem Produkt am Arbeitsplatz verschlimmert werden könnten.

5: BRANDBEKÄMPFUNGS-MASSNAHMEN

5.1 LÖSCHMITTEL

- EMPFOHLENE LÖSCHMITTEL Wasserspray, Wasserstrahl, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid, Halon oder alle weiteren.
- UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keine bekannt

5.2 BESONDERE GEFAHREN DURCH DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

- NFPA-FLAMMBARKEITSEINSTUFUNG Nicht brennbar
- UNGEWÖHNLICHE GEFAHREN IN BRANDSITUATIONEN Wenn dieses Material brennt, kann es reizende Dämpfe und toxische Gase produzieren (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).
- EXPLOSIONSEMPFINDLICHKEIT GEGEN MECHANISCHE EINWIRKUNG Nicht empfindlich
- EXPLOSIONSEMPFINDLICHKEIT GEGEN STATISCHE ENTLADUNG Nicht empfindlich

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Keine besonderen Gefahren oder Anforderungen; Methoden verwenden, die für die Art und Größe des Brandes angemessen sind.

6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER VERSCHÜTTUNG

6.1 PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- **HINWEIS** Dieses Material ist zur Verwendung als Sorptionsmaterial vorgesehen. Der folgende Abschnitt bezieht sich nur auf versehentliche Verschüttungen des reinen Produkts. Wenn SpillFix als universelles Sorptionsmittel verwendet wird, müssen das Sicherheitsdatenblatt und andere Referenzen zu den freigesetzten Stoffen gelesen werden.
- **REAKTION AUF VERSEHENTLICHE FREISETZUNG** Mitarbeiter, die ein Basistraining zu chemischer Sicherheit absolviert haben, können in der Regel kleine freigesetzte Mengen handhaben. Beim Aufnehmen von Verschüttungen Handschuhe und Schutzbrille tragen.
- **REAKTION BEI NICHT VERSEHENTLICHER FREISETZUNG** Im Allgemeinen sind FREISETZUNGEN dieses Produkts nicht größer als ein Beutel (daher unter 300 l Volumen). Folglich können die Mitarbeiter die Anweisungen zu versehentlichen Freisetzen befolgen. Bei Bedarf sollte bei nicht versehentlichen Freisetzen des Produkts (z. B. bei gleichzeitiger Zerstörung mehrere Paletten dieses Produkts) reagiert werden, indem der betroffene Bereich gereinigt und zuständige Notfallmitarbeiter verständigt werden.
- **REAKTIONSVORFAHREN** Verschüttetes Material gründlich aufwischen. BEI JEDER FREISETZUNG ist die Erzeugung von Staub und Partikeln zu minimieren.
- **HINWEIS** Dieses Produkt absorbiert die folgenden Materialtypen effektiv: Kraftstoffe, Öle, Getriebeflüssigkeiten, Frostschutzmittel, Lösungsmittel, wasserbasierte Chemikalien, Pestizide, Herbizide, leichte Korrosionsmittel.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

- NICHT ZUTREFFEND

6.3 METHODEN UND MATERIALIEN FÜR DIE EINGRENZUNG UND REINIGUNG

- **HILFSMITTEL FÜR DIE BESEITIGUNG VON VERSCHÜTTUNGEN** Besen/Kehrblech und/oder Schaufel.

6.4 VERWEISE AUF ANDERE ABSCHNITTE

- | | |
|--------------|---|
| ABSCHNITT 8 | Expositionsmengen und detaillierte Empfehlungen zur Schutzausrüstung. |
| ABSCHNITT 13 | Abfallentsorgungsrichtlinien |

6.5 VERWENDUNG DES PRODUKTS ALS UNIVERSELLES SORPTIONSMITTEL FÜR FLÜSSIGKEITEN

- Diese Schritte sollten befolgt werden, wenn dieses Mittel als SORPTIONSMITTEL FÜR FLÜSSIGKEITEN verwendet wird:
 1. Verschüttung bestimmen und isolieren. Bei der Reinigung und Entsorgung sind stets die Arbeitsplatzverfahren zu befolgen.
 2. SpillFix auf Perimeter der Verschüttung verteilen, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.
 3. SpillFix weiter anwenden, bis die Verschüttung vollständig bedeckt ist und keine freie Flüssigkeit mehr sichtbar ist.
 4. Mit einem harten Besen über den Verschüttungsbereich gehen, um jegliches oberflächliches Öl zu entfernen. In Übereinstimmung mit örtlichen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

7: HANDHABUNG UND AUFBEWAHRUNG

7.1 VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE SICHERE HANDHABUNG

- **HYGIENEMASSNAHMEN** Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Gute Chemikalien-Hygienemaßnahmen befolgen. Bei der Verwendung des Produkts bei der Beseitigung von Verschüttungen nicht rauchen, trinken, essen oder Kosmetika auftragen. Einatmung von Stäuben und Partikeln vermeiden. Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung umgehend ausziehen. Verschüttungen müssen sofort beseitigt werden.
- **EMPFEHLUNGEN ZUR HANDHABUNG** Mitarbeiter müssen in der sicheren Verwendung dieses Produkts angemessen geschult werden.

7.2 BEDINGUNGEN FÜR EINE SICHERE AUFBEWAHRUNG, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER INKOMPATIBILITÄTEN.

- **EMPFEHLUNGEN ZUR AUFBEWAHRUNG** Sicherstellen, dass alle Behälter richtig gekennzeichnet sind. Dieses Produkt darf nicht in der Nähe inkompatibler Chemikalien (siehe Abschnitt 10, Stabilität und Reaktivität) aufzubewahrt werden.

7.3 BESONDERE ENDVERWENDUNG

- **EMPFEHLUNGEN** Gemäß den allgemeine Sicherheitsverfahren muss das Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahrt werden.
- **BESONDERE LÖSUNGEN DES INDUSTRIESEKTORS** Schutzverfahren bei der Wartung kontaminierten Equipments: Die in Abschnitt 6 angegebenen Verfahren sind zu befolgen (Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung).

8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 KONTROLLPARAMETER

- **NATIONALE US-AMERIKANISCHE EXPOSITIONSGRENZEN**

BESTANDTEIL	ACGIH TLV	OSHA PEL (ppm)	NIOSH REL (ppm)	SONSTIGE
Kokusnuss-Faser	NB	NB	NB	NB
Wasser	NB	NB	NB	NB

- **INTERNATIONALE EXPOSITIONSGRENZEN**

BESTANDTEIL	Bundesrepublik Deutschland (DFG) Werte für die maximale Konzentration am Arbeitsplatz (MAKs)	SONSTIGE
Kokusnuss-Faser	NB	NB
Wasser	NB	NB

- **BIOLOGISCHE EXPOSITIONSGRENZEN AM ARBEITSPLATZ** Nicht bestimmt
- **DNEL-WERT** Nicht bestimmt
- **VORHERGESAGTE KONZENTRATION OHNE AUSWIRKUNG** Nicht bestimmt

8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/SCHUTZAUSRÜSTUNG (Forts.)**8.2 EXPOSITIONSKONTROLLEN**

BEI BEDARF DIE REFERENZMATERIALIEN ZUM VERSCHÜTTETEN STOFF LESEN.
DIE FOLGENDEN HINWEISE SIND ZU BEFOLGEN:

- TECHNISCHE KONTROLLEN Dieses Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Sicherheitsduschen, Augenspülstationen und Handwäsche-Ausrüstung sollten verfügbar sein und für die Chemikalien geeignet sein, die im Betrieb vorhanden sind.
- ATEMSCHUTZ Unter routinemäßigen Bedingungen der Verwendung oder Handhabung keiner erforderlich. Ein Staubmaske kann in Betracht gezogen werden, wenn die Einatmung signifikanter Mengen an Staub/Partikeln erfolgen könnte.
- HANDSCHUTZ Handschuhe aus Nitril, Latex oder Neopren verwenden.
- AUGENSCHUTZ Spritzfeste Schutzbrillen oder Schutzbrillen mit Seitenschild sind empfohlen, wenn eine Kontakt mit Staub/Partikeln dieses Produkts auftreten kann.
- KÖRPERSCHUTZ Für die Arbeitssituation angemessener Schutz (z. B. Laborkittel).

9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 INFORMATIONEN ZU GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN**

a) AUSSEHEN	Brauner Feststoff	k) DAMPFDRUCK (mmHg bei 20 °C):	Nicht zutreffend
b) GERUCH	Keiner	l) DAMPFDICHT	Nicht zutreffend
c) GERUCHSSCHWELLE	Nicht bestimmt	m) RELATIVE Dichte - (Wasser=1)	Nicht bestimmt
d) pH	Nicht zutreffend	n) LÖSLICHKEIT	Wasserunlöslich
e) SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	Nicht zutreffend	o) VERTEILUNGSKOEFFIZIENT: N-OCTANOL/WASSER	Nicht bestimmt
f) ANFÄNGLICHER SIEDEPUNKT UND SIEDEBEREICH	Nicht zutreffend	p) SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht zutreffend
g) FLAMMPUNKT	Nicht zutreffend	q) ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Nicht bestimmt
h) VERDAMPFUNGSTEMPERATUR (Wasser=1)	Nicht zutreffend	r) VISKOSITÄT	Nicht zutreffend
i) ENTFLAMMBARKEIT	Nicht entflammbar	s) EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN	Nicht zutreffend
j) OBERE/UNTERE ENTFLAMMBARKEITSGRENZEN	Nicht zutreffend	t) OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN	Kein Oxidationsmittel

9.2 SONSTIGE INFORMATIONEN

- Flüchtige organische Verbindungen (VOC) (ohne Wasser und ausgenommene Stoffe) Nicht zutreffend.
- GEWICHT% VOC Nicht zutreffend.

10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

- Bei normalen Gebrauchs- oder Handhabungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

- Bei Standardtemperaturen und -drücken normalerweise stabil.

10.3 WAHRSCHEINLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

- Dieses Produkt reagiert nicht mit sich selbst, mit Wasser oder Luft
- Es findet keine gefährliche Polymerisierung dieses Produkts statt.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

- Der Kontakt mit inkompatiblen Chemikalien ist zu vermeiden.

10.5 INKOMPATIBLE MATERIALIEN

- Dieses Produkt ist nicht mit starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, starken Säuren, starken Basen und mit Wasser reagierenden Materialien kompatibel.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

- Zu den bei der thermischen Zersetzung entstehenden Produkten dieses Produkts gehören Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickstoffoxide.

11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNG

• AKUTE TOXIZITÄT

TOXIKOLOGISCHE DATEN:

Es sind keine spezifischen Toxizitätsdaten für die Bestandteile dieses Produkts verfügbar. Dieses Produkt ist auf allen Aufnahmewegen nicht toxisch.

REIZUNGSGRAD:

Mögliche leichte mechanische Reizung.

SENSIBILISIERUNG:

Sensibilisierungswirkungen auf Haut oder Atemwege wurden nicht gemeldet.

BESCHREIBUNG DER AKUTEN SYMPTOME UND WIRKUNG:

Siehe Abschnitt 2 (Angaben zu Gefahren) und Abschnitt 4 (Erste-Hilfe-Maßnahmen) für Details.

AUGEN: Der Kontakt mit dem Produkt kann zu einer leichten mechanischen Augenreizung führen.

HAUT: Der Kontakt mit dem Produkt kann zu einer leichten mechanischen Hautreizung führen.

EINATMUNG: Der Kontakt mit Stäuben kann zu einer leichten mechanischen Reizung der Schleimhäute von Nase, Rachen und Mund führen.

EINNAHME: Die Einnahme kann eine Reihe von Folgen für die Gesundheit haben, wie in Abschnitt 4 beschrieben (Erste-Hilfe-Maßnahmen).

• CHRONISCHE TOXIZITÄT

KARZINOGENITÄT:

In der folgenden Tabelle sind die Karzinogenitätsangaben zu den Bestandteilen dieses Produkts enthalten. „NEIN“ bedeutet, dass dieser Stoff durch die Behörde nicht als karzinogen oder als karzinogenverdächtig aufgeführt ist.

CHEMIKALIE	IARC	NTP	NIOSH	OSHA	SONSTIGE
Kokussnuss-Faser	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

ANGABEN ZUR REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt in normalen Routinearbeitssituationen unter typischen Expositionsbedingungen nachteilige Effekte auf die Reproduktion hat.

11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Forts.)**11.1 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (CHRONISCHE TOXIZITÄT) Fortsetzung**

MUTAGENE WIRKUNGEN	Es liegen keine Berichte über eine mutagene Wirkung dieses Produkts unter typischen Bedingungen am Arbeitsplatz vor.
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION)	Nicht zutreffend
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (MEHRMALIGE EXPOSITION)	Nicht zutreffend
• SONSTIGE INFORMATIONEN	
TOXIKOLOGISCH SYNERGISTISCHE PRODUKTE	Keine bekannt

12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 TOXIZITÄT**

- Dieses Produkt wird aus Kokosnüssen hergestellt. Verfügbare Daten weisen darauf hin, dass das Produkt für kontaminierte Pflanzen oder Tiere nicht gefährlich ist.
- Verfügbare Daten weisen darauf hin, dass das reine Produkt für Wasserpflanzen oder -tiere, die sich im Bereich des freigesetzten Produkt befinden, nicht gefährlich ist.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

- Bei Freisetzung in den Boden, wird eine biologische Zersetzung des Produkts erwartet.

12.3 BIOAKKUMULATIONS-POTENTIAL

- Es wird nicht erwartet, dass diese Produkt sich biologisch anreichert oder sich in der Umwelt signifikant biologisch konzentriert.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

- Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt im Boden mobil ist.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- und vPvB-BEURTEILUNG

- Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 ANDERE NACHTEILIGE WIRKUNGEN

- ANGABEN ZU ENDOKRINEN DISRUPTOREN: Kein Bestandteil ist als endokriner Disruptor gemeldet.

12.7 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM UMWELTEINFLUSS

- SpillFix erfüllt und übertrifft die Sickerwasserstandards für Kohlenwasserstoff/Erdölprodukte der Federal EPA.
- SpillFix besteht die TCLP- und TTLC-Tests der EPA.
- SpillFix verkapselt Chemikalien und lässt sie nicht in die Umgebung sickern noch setzt es sie zurück in die Umwelt frei.

13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG**

EMPFEHLUNGEN ZUR
ABFALLHANDHABUNG:

Das Abfallprodukt ist gemäß den geltenden örtlichen, lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen US-amerikanischen Vorschriften, den kanadischen Standards oder den entsprechenden Standards der Europäischen Union vorzubereiten, zu transportieren, zu behandeln, zu lagern und zu entsorgen.

13.2 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- EPA RCRA-ABFALLCODE: Nicht zutreffend.
- EUROPÄISCHER ABFALLCODE: Nicht zutreffend.

14: Transport**14.1/14.2/14.3/14.4 GRUNDLEGENDE BESCHREIBUNG GEFÄHRLICHER GÜTER UND ANDERE ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- VORSCHRIFTEN ZUM GEFAHRSTOFFTRANSPORT DES US-VERKEHRSMINISTERIUMS

UN/NA-KENNNUMMER	Nicht gefährlich, gemäß US DOT-Bestimmungen.
ORDNUNGSGEMÄSSER TRANSPORTNAME	Nicht zutreffend.
GEFAHRENEINSTUFUNG	Nicht zutreffend.
VERPACKUNGSGRUPPE	Nicht zutreffend.
ETIKETT	Nicht zutreffend.
NORTH AMERICAN EMERGENCY RESPONSE GUIDEBOOK (2012) (US-amerikanischer Leitfaden für Notfälle)	Nicht zutreffend.
MEERESVERSCHMUTZUNGSSTATUS	Kein Bestandteil ist als DOT-(Department of Transport-) Marineschadstoff eingestuft.
- CANADIAN TRANSPORTATION INFORMATION (Kanadische Transportinformationen) Dieses Produkt unterliegt NICHT den Vorschriften der Transport Canada als Gefahrgut gemäß den Kanadischen Transportvorschriften.
- IATA-BEZEICHNUNG Dieses Produkt ist von der International Air Transport Association NICHT als gefährliches Gut eingestuft.
- IMO-BEZEICHNUNG Dieses Produkt ist von der International Maritime Organization NICHT als gefährliches Gut eingestuft.

14.1 UMWELTGEFAHREN

- Keine beschrieben, in Bezug auf Transport.

14.2 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR ANWENDER

- Nicht zutreffend.

14.3 TRANSPORT IN GROSSMENGEN

- Nicht zutreffend.

15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN**15.1 SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTVORSCHRIFTEN, DIE FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH SPEZIFISCH SIND.**• **ANDERE WICHTIGE US-BESTIMMUNGEN**

U.S. TSCA INVENTORY STATUS: Alle Bestandteile des Produkts sind im U.S. Toxic Substances Control Act (TSCA) Chemical Substance Inventory aufgeführt oder davon ausgeschlossen.

CERCLA-BERICHTSERSTELLUNGSANFORDERUNGEN Nicht zutreffend.

SARA-BERICHTSERSTELLUNGSANFORDERUNGEN Nicht zutreffend.

SARA-ABSCHNITT 311/312 FÜR PRODUKT Nicht zutreffend.

CALIFORNIA SAFE DRINKING WATER ACT (PROPOSITION 65) STATUS Nicht zutreffend.

• **INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN**

CANADIAN DSL/NDSL INVENTORY STATUS (sinngemäß: Inventarstatus der kanadischen Altstoffliste) Alle Bestandteile dieses Produkte sind in Meldeanforderungen für Bestände aufgeführt oder davon ausgeschlossen.

CANADIAN ENVIRONMENTAL PROTECTION ACT (CEPA) (Kanadisches Umweltschutzgesetz) PRIORITIES SUBSTANCES LISTS (sinngemäß: Stoffe der Blacklist): Die Bestandteile dieses Produkts befinden sich nicht auf den CEPA Priorities Substances-Listen.

WASSERGEFÄHRDUNGSEINSTUFUNG: 1 (geringe Gefahr für Gewässer).

15.2 CHEMIKALIEN-SICHERHEITSBEWERTUNG

- Keine Informationen verfügbar.

16: SONSTIGE INFORMATIONEN**16.1 ÄNDERUNGSHINWEISE.**

- ANGEGEBENE ÄNDERUNG: Aktualisierung des OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200); Formatänderungen. Oktober 2013.
- URSPRÜNGLICHES AUSSTELLUNGSDATUM
- AKTUALISIERUNGSDATEN 3. Juni 2014.

16.2 WICHTIGE REFERENZEN UND DATENQUELLEN

- SICHERHEITSDATENBLÄTTER FÜR BESTANDTEILPRODUKTE
- Bestimmungen (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 & 453/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Federal OSHA Hazard Communication Standard: 29 CFR 1910.1200
- ESIS – European Chemical Substances Information System (Chemikalieninformationssystem des europäischen Büros für Chemische Stoffe) <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>

16.3 EINSTUFUNG UND VERFAHREN FÜR DIE ERSTELLUNG VON EINSTUFUNGEN VON GEMISCHEN

- EINSTUFUNG: Abschnitt 2 (Angaben zu Gefahren) bietet alle relevanten Einstufungsinformationen zu diesem Produkt. Die Bewertungen basieren auf Daten, die für die Bestandteilprodukte, Berechnungen, Fachbeurteilung und Beweislast verfügbar waren.

16: SONSTIGE INFORMATIONEN (Forts.)

16.4 ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME.

ALLE ABSCHNITTE: OSHA: U.S. Federal Occupational Safety and Health Administration (sinngemäß: US-Bundesbehörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz). WHMIS: Canadian Workplace Hazardous Materials Standard (sinngemäß: Kanadisches System zur Klassifizierung von Gefahrgut am Arbeitsplatz). GHS: Globally Harmonized System of Classification of Chemical Substances (sinngemäß: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien). REACH – Registration, Evaluation, Authorization, and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). ABSCHNITT 2: CAS-Nummer: Chemical Abstract Service Number (Unterabteilung der American Chemical Society mit Sitz in Columbus, Ohio), die von der American Chemical Society (Amerikanische Chemische Gesellschaft) verwendet wird, um eine Chemikalie eindeutig zu identifizieren. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Substances (Altstoffverzeichnis der EU). ABSCHNITT 3: HAZARDOUS MATERIALS RATING (sinngemäß: EINSTUFUNG GEFÄHRLICHER STOFFE): Dies ist ein Einstufungssystem für die Industrie zur Zusammenfassung physischer und gesundheitlicher Gefahren für Anwender von Chemikalien und wurde ursprünglich von der National Paint and Coating Association entwickelt. 0 = Keine signifikante Gefahr. 1 = Leichte Gefahr. 2 = Mittlere Gefahr. 3 = Schwere Gefahr. 4 = Extreme Gefahr. ABSCHNITT 5: NFPA: National Fire Protection Association (sinngemäß: Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes). NFPA-FLAMMBARKEITSEINSTUFUNG: Die NFPA verwendet den Flammpunkt (Fl.P) und den Siedepunkt (SP) für die Einstufung brennbarer oder entzündlicher Flüssigkeiten. Klasse IA: Fl.P. unter 22,8 °C (73 °F) und SP unter 37,8 °C (100 °F) Klasse IB: Fl.P. unter 22,8 °C (73 °F) und SP bei oder über 37,8 °C (100 °F) Klasse IC: Fl.P. bei oder über 22,8 °C (73 °F) und SP bei oder über 37,8 °C (100 °F) Klasse II: Fl.P. bei oder über 37,8 °C (100 °F) und unter 60 °C (140 °F) Klasse IIIA: Fl.P. bei oder über 60 °C (140 °F) und unter 93,3 °C (200 °F). Klasse IIIB: Fl.P. bei oder über 93,3 °C (200 °F). NFPA HAZARDOUS MATERIALS RATING (sinngemäß: NFPA-EINSTUFUNG GEFÄHRLICHER STOFFE): Dies ist ein Einstufungssystem für die Zusammenfassung physischer und gesundheitlicher Gefahren für Brandbekämpfer. 0 = Keine signifikante Gefahr. 1 = Leichte Gefahr. 2 = Mittlere Gefahr. 3 = Schwere Gefahr. 4 = Extreme Gefahr. ABSCHNITT 8: NB: Nicht bestimmt. ACGIH: American Conference of Government Industrial Hygienists (sinngemäß: Amerikanische mitgliedsgeführte Expertenorganisation für Industriehygiene); TWA: Time-Weighted Average (Zeitgewichtetes Mittel) (über einen 8-stündigen Arbeitstag); STEL: Short Term Exposure Limit (sinngemäß: Grenzwert für die kurzzeitige Exposition) (15 Minuten durchschnittlich, nicht mehr als 4x täglich und Expositionen durch mindestens eine Stunde getrennt); C: Grenzwert für Decken (Konzentration, die am Arbeitsplatz nicht überschritten werden darf). PEL: Permissible Exposure Limit (Grenzwert für die zulässige Exposition). NIOSH: National Institute of Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz); REL: Recommended Exposure Limit (Empfohlener Expositionsgrenzwert); IDLH: Immediately Dangerous to Life and Health Concentrations (Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit). Hinweis: Im Juli 1992 wurden durch eine Gerichtsentscheidung die Festlegungen der OSHA von 1989 durch die stärker schützenden PELs ersetzt. Da die OSHA die stärker schützenden Werte unter der „allgemeinen Mitwirkungspflicht“

durchsetzen kann, sind sowohl die aktuellen als auch die ersetzten Konzentrationen in diesem Dokument enthalten. ppm: Parts per Million (Teilchen pro Million). mg/m³: Milligramm pro Kubikmeter. mppcf: Teilchen pro Kubikfuß. BEI: Biological Exposure Limit (sinngemäß: Grenzwert für die biologische Exposition). EL: Exposure Limit (Grenzwert für Exposition) (Vereinigtes Königreich). Bundesrepublik Deutschland (DFG) Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAKs) ABSCHNITT 9: pH: Skala (0 bis 14) für die Einstufung der Azidität oder Basizität wässriger Lösungen. Beispielsweise zeigt ein pH-Wert von 0 eine stark saure Lösung, ein pH von 7 eine neutrale Lösung und ein pH-Wert von 14 eine extrem basische Lösung an. FLAMMPUNKT: Temperatur, bei der eine Flüssigkeit genug entflammbare Dämpfe erzeugt, dass eine Zündung erfolgt. SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: Temperatur, bei der eine Selbstentzündung auftritt. UNTERER EXPLOSIONSGRENZWERT (LEL, LOWER EXPLOSIVE LIMIT): Die Mindestkonzentration entzündlicher Dämpfe in der Luft, bei denen eine Zündung aufrecht erhalten wird. OBERER EXPLOSIONSGRENZWERT (UEL, UPPER EXPLOSIVE LIMIT): Die Maximalkonzentration entzündlicher Dämpfe in der Luft, bei denen eine Zündung aufrecht erhalten wird. Symbol für Näherungswert ABSCHNITT 11: KARZINOGENITÄTSSTATUS: NTP: National Toxicology Program (US-amerikanisches Toxikologie-Programm). IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung). ANGABEN ZUR REPRODUKTIVEN TOXIZITÄT: Mutagen: Stoff, der die Chromosomen der Zellen schädigen kann. Embryotoxin: Stoff, der das sich entwickelnde Embryo einer überexponierten Frau schädigen kann. Teratogen: Stoff, der den sich entwickelnden Fötus einer überexponierten Frau schädigen kann. Reproduktionstoxin: Stoff, der nachteilige Auswirkungen auf männliche oder weibliche Reproduktionsorgane oder Funktionen haben kann. TOXIKOLOGISCHE DATEN: LD₅₀ oder LC₅₀: Die letale Dosis oder letale Konzentration eines Stoffs, der für einen vorgegebenen Prozentsatz (xx) exponierter Versuchstiere über den speziellen Verabreichungsweg fatal ist. Dieser Wert wird verwendet, um die Toxizitätswerte chemischer Stoffe für Menschen zu bestimmen. TD₅₀ oder TC₅₀: Die toxische Dosis oder toxische Konzentration eines Stoffes, die einen nachteiligen Effekt auf einen vorgegebenen Prozentsatz (xx) exponierter Tierversuche über den speziellen Verabreichungsweg verursacht. NOAEL: No Observable Effect Level (Nicht wirksame Konzentration). ABSCHNITT 13: RCRA: Resource Conservation and Recovery Act (sinngemäß: Gesetz zur Ressourcenerhaltung und -Wiedergewinnung). Die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen befinden sich in 40 CFR, Abschnitte 260 ff und definieren die Anforderungen der Erzeugung, des Transports, der Behandlung, Aufbewahrung und Entsorgung gefährlicher Abfälle. EPA RCRA Sondermüllregelungen: Definiert in 40 CFR Section 261. ABSCHNITT 15: CERCLA: Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (alias Superfund, sinngemäß: Umfassendes Gesetz zur Reaktion auf, Entschädigung und Haftung für Umweltschäden) und SARA: (sinngemäß: Superfund-Gesetz zur Änderung und erneuten Autorisierung). Die verkündeten Bestimmungen gemäß dieses Gesetzes befinden sich unter 40 CFR 300 ff. und enthalten Anforderungen zum Recht auf Wissen. DSL/NDSL: Canadian Domestic Substances List (sinngemäß: kanadische Altstoffliste) und Non-Domestic Substances Lists (Liste der Stoffe, die in Ländern außerhalb Kanadas auf dem Markt sind).